

des weltlichen Kaisertums waren, während der Name Karls d. Gr. zu sehr vorbelastet war durch das römische Kaisertum kirchlicher Prägung. Der Kunstgriff der Nennung Jülichs im Zusammenhang mit Aachen und die wohl von Widukind selbst erfundene volksetymologische Deutung des Namens im Hinblick auf Julius Caesar⁴¹⁾ bot ihm die Möglichkeit, auch bei der Thronerhebung Ottos I. seiner Auffassung vom hegemonialen, aus dem Königtum erwachsenen Kaisertum Ausdruck zu verleihen, wobei er in letzter Konsequenz die Tradition, in der Heinrich und Otto seiner Meinung nach standen, eher durch Julius Caesar als durch Karl d. Gr. verwirklicht sah.

Die spezifische Kaiseridee Widukinds ist aber nicht die einzige Erklärung, die man bei der programmatischen Nennung Caesars anzuführen hat, da die gleichzeitige Hintanstellung Karls d. Gr. so nicht vollauf befriedigend begründet werden kann. Ein wichtiges Moment muß auch in dem besonderen Verhältnis Widukinds zur karolingischen Tradition gesehen werden. In Laon war 936 ein legitimer Karolinger gekrönt worden, dessen Vater noch Lotharingen regiert und Heinrich I. erst 921 formell anerkannt hatte⁴²⁾. Mußte es Widukind daher nicht für angebracht halten, die karolingische Tradition so wenig wie möglich zu beschwören, weil im dynastischen Vergleich das von ihm verehrte sächsische Königshaus doch nicht mit den rechtmäßigen Nachfolgern Karls d. Gr. mithalten konnte? Hätte er so nicht den Gegnern seines Königshauses selbst die Argumente an die Hand gegeben, mit denen sie die Legitimität der Ottonen bezweifeln konnten? War es daher nicht sinnvoller, Otto direkt an die römischen Caesaren anknüpfen zu lassen, die Erinnerung an Karl d. Gr. aber, dessen unmittelbares Erbe ja im westfränkischen Reich fortgeführt wurde, möglichst wenig wachzurufen? So oder ähnlich müssen die Gedanken Widukinds gewesen sein, als er an die Schilderung der Aachener Krönungsfeierlichkeit ging. Hier wird bereits dieselbe Tendenz faßbar, die wenige Jahrzehnte später u. a. bei Abbo von Fleury zu finden ist, der das kapetingische Königshaus in die fränkisch-karolingische Linie stellt⁴³⁾, die Ottonen dagegen direkt an römische Tradition anknüpfen läßt, wie es programmatisch in dem oft

⁴¹⁾ Vgl. Paul Hirsch, in: Widukind, *Res gestae Sax.*, S. 63, Anm. 4; Max Manitius, *Zu deutschen Geschichtsquellen des 9. bis 12. Jh.*, NA 11 (1886) S. 43—73, bes. S. 64, Anm. 1, nimmt lokale Tradition an (ohne Belege); Karl Andreas Kehr in der 4. Aufl. der *Sachsengeschichte* (1904) denkt ebenfalls an Widukind selbst als den Urheber dieser Etymologie.

⁴²⁾ Zum Vertrag von Bonn vgl. Holtzmann, *Sächsische Kaiserzeit*, bes. S. 75; s. auch Bezzola, a. a. O. S. 24—25 mit weiterer Literatur; s. aber bes. Sproemberg, a. a. O., S. 131—33.

⁴³⁾ Hierzu Bezzola, a. a. O., S. 154—55, 163; vgl. auch Löwe, *Kaisertum und Abendland*, S. 545—46, der ähnliche Tendenzen auch bei anderen westfränkischen Schriftstellern des 10. Jh. feststellt: ebd. S. 545—48; s. bereits oben S. 215; zur Bedeutung des mittelalterlichen Kaiserreiches für die frz. Zeitgenossen s. jetzt vor allem Karl Ferdinand Werner, *Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs* (10.—12. Jh.), HZ 200 (1965) S. 1—60, mit reicher Literatur bes. S. 1—6; zur Beurteilung des frz. Königtums durch die Zeitgenossen vgl. ebd., bes. S. 15: „... ist das Fortbestehen des *regnum Francorum* vom ersten christlichen König Chlodwig bis zur eigenen Gegenwart für die westlichen *Franci* eine Selbstverständlichkeit, eine weder politisch noch geistig je unterbrochene Kontinuität...“; vgl. auch Werner Goez, *Translatio Imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (1958) bes. S. 208—11.